



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**



12923/08 (Presse 250)

(OR. fr)

## **MITTEILUNG AN DIE PRESSE**

2890. Tagung des Rates

### **Justiz und Inneres**

Brüssel, den 25 September 2008

Präsident

**Brice Hortefeux**

Minister für Immigration, Integration, nationale Identität  
und solidarische Entwicklung der Französischen Republik

# **P R E S S E**

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 8239 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026  
[press.office@consilium.europa.eu](mailto:press.office@consilium.europa.eu) <http://www.consilium.europa.eu/Newsroom>

12923/08 (Presse 250)

1

**DE**

## **Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung**

*Der Rat hat Einvernehmen über den Europäischen Pakt zu Einwanderung und Asyl erzielt. Der Pakt wird nun dem Europäischen Rat auf seiner Tagung im Oktober 2008 zur Annahme unterbreitet.*

*Der Rat hat festgestellt, dass alle Delegationen den Kompromissvorschlag des Vorsitzes für eine Richtlinie über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer hoch qualifizierten Beschäftigung (Richtlinie "Blaue Karte") insgesamt unterstützen.*

*Der Rat hat den AStV beauftragt, den Text der Richtlinie in zwei speziellen Punkten fertigzustellen.*

**INHALT**<sup>1</sup>

<b>TEILNEHMER</b> .....	<b>5</b>
-------------------------	----------

**ERÖRTERTE PUNKTE**

EUROPÄISCHER PAKT ZU EINWANDERUNG UND ASYL.....	7
RICHTLINIE "BLAUE KARTE" .....	8
RECHTSSACHE METOCK .....	9
SONSTIGES .....	10
Aufnahme von irakischen Flüchtlingen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union .....	10
Fonds "Justiz und Inneres" .....	10
Ministerkonferenz "Aufbau eines Europas des Asyls" .....	10

**SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE***JUSTIZ UND INNERES*

– Aufnahme von irakischen Flüchtlingen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union – <i>Schlussfolgerungen</i> .....	11
– Bekämpfung der organisierten Kriminalität .....	11
– Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität.....	12

*GEMEINSAME AUSSEN- UND SICHERHEITSPOLITIK*

– Kroatien – Beteiligung an der Rechtsstaatlichkeitsmission "EULEX KOSOVO" .....	12
--	----

*ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT*

– Ausschuss für die Investitionsfazilität – AKP-EG-Partnerschaftsabkommen .....	12
---	----

*WIRTSCHAFTS- UND FINANZFRAGEN*

– Norwegen – Besteuerung von Zinserträgen .....	13
---	----

- <sup>1</sup>
- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschließungen vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
  - Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
  - Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch \* gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

*HANDELSPOLITIK*

- Antidumping – Zuckermais in Körnern mit Ursprung in Thailand ..... 13

*TRANSPARENZ*

- Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten ..... 13

*ERNENNUNG*

- Sonderbeauftragter der Europäischen Union für die Krise in Georgien ..... 14

**TEILNEHMER**

Die Regierungen der Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission waren wie folgt vertreten:

<b><u>Belgien:</u></b> Annemie TURTELBOOM	Ministerin der Migrations- und Asylpolitik
<b><u>Bulgarien:</u></b> Mihail MIKOV	Minister des Innern
<b><u>Tschechische Republik:</u></b> Ivan LANGER	Minister des Innern
<b><u>Dänemark:</u></b> Birthe RØNN HORNBECH	Ministerin für Flüchtlinge, Einwanderer und Integration und Ministerin für Kirchenfragen
<b><u>Deutschland:</u></b> Wolfgang SCHÄUBLE	Bundesminister des Innern
<b><u>Estland:</u></b> Jüri PIHL	Minister des Innern
<b><u>Irland:</u></b> Bobby MCDONAGH	Ständiger Vertreter
<b><u>Griechenland:</u></b> Prokopios PAVLOPOULOS	Minister des Innern
<b><u>Spanien:</u></b> Celestino CORBACHO CHAVES	Minister für Arbeit und Einwanderung
<b><u>Frankreich:</u></b> Brice HORTEFEUX	Minister für Immigration, Integration, nationale Identität und solidarische Entwicklung
<b><u>Italien:</u></b> Nitto Francesco PALMA	Staatssekretär für Inneres
<b><u>Zypern:</u></b> Neoklis SYLIKOTIS	Minister des Innern
<b><u>Lettland:</u></b> Mareks SEGLIŅŠ	Minister des Innern
<b><u>Litauen:</u></b> Regimantas ČIUPAILA	Minister des Innern
<b><u>Luxemburg:</u></b> Nicolas SCHMIT	Delegierter Minister für auswärtige Angelegenheiten und Einwanderung
<b><u>Ungarn:</u></b> Judit LÉVAYNÉ FAZEKAS	Unterstaatssekretärin, Ministerium der Justiz und der Polizei
<b><u>Malta:</u></b> Carmelo MIFSUD BONNICI	Minister für Justiz und Inneres
<b><u>Niederlande:</u></b> Nebahat ALBAYRAK	Staatssekretärin für Justiz
<b><u>Österreich:</u></b> Hans-Dietmar SCHWEISGUT	Ständiger Vertreter
<b><u>Polen:</u></b> Piotr STACHAŃCZYK	Unterstaatssekretär, Ministerium für innere Angelegenheiten und Verwaltung
<b><u>Portugal:</u></b> Ruí PEREIRA	Minister des Innern

**Rumänien:**

Vasile-Gabriel NITA

Staatssekretär, Ministerium für innere Angelegenheiten  
und Verwaltungsreform

**Slowenien:**

Dragutin MATE

Minister des Innern

**Slowakei:**

Robert KALIŇÁK

Stellvertretender Premierminister und Minister des Innern

**Finnland:**

Astrid THORS

Ministerin für Migration und europäische Angelegenheiten

**Schweden:**

Tobias BILLSTRÖM

Minister für Migration

**Vereinigtes Königreich:**

Liam BYRNE

Staatsminister für Grenzangelegenheiten und  
Einwanderung und Minister für die West Midlands  
Zweiter Kronanwalt (Schottische Regierung)

Frank MULHOLLAND

.....

**Kommission:**

Jacques BARROT

Vizepräsident

## **ERÖRTERTE PUNKTE**

### **EUROPÄISCHER PAKT ZU EINWANDERUNG UND ASYL**

Der Rat hat Einvernehmen über den Inhalt des Europäischen Pakts zu Einwanderung und Asyl erzielt. Der Pakt wird nun dem Europäischen Rat auf seiner Tagung im Oktober 2008 zur Annahme vorgelegt.

Der Pakt stellt eine der vom Vorsitz ausgewiesenen Prioritäten dar und soll in Anbetracht der Herausforderungen der kommenden Jahre und des Erfordernisses der Solidarität und der Zusammenarbeit bei der Steuerung der Migrationsströme als Grundlage für eine wirkliche gemeinsame europäische Einwanderungs- und Asylpolitik dienen.

Auf ihrer informellen Tagung in Cannes vom 7. Juli und auf der Ratstagung vom 24. Juli haben die Minister den Pakt erörtert. Sie erzielten dabei weitgehendes Einvernehmen über den Textentwurf.

In dem Pakt, der dem Europäischen Rat unterbreitet werden soll, werden fünf wesentliche politische Verpflichtungen vorgeschlagen:

- Gestaltung der legalen Einwanderung unter Berücksichtigung der selbst bestimmten Prioritäten, Bedürfnisse und Aufnahmekapazitäten jedes Mitgliedstaats und Förderung der Integration;
- Bekämpfung der illegalen Einwanderung, indem insbesondere sichergestellt wird, dass illegal aufhältige Ausländer in ihre Herkunftsländer zurückkehren oder sich in ein Transitland begeben;
- Stärkung der Wirksamkeit der Grenzkontrollen;
- Schaffung eines Europas des Asyls;
- Aufbau einer umfassenden Partnerschaft mit den Herkunfts- und den Transitländern, die die Synergien zwischen Migration und Entwicklung fördert.

Jede dieser Verpflichtungen ist in konkrete und strategische Ziele unterteilt.

## RICHTLINIE "BLAUE KARTE"

Der Rat hat festgestellt, dass alle Delegationen den Kompromissvorschlag des Vorsitzes für eine Richtlinie über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer hoch qualifizierten Beschäftigung (Richtlinie "Blaue Karte") insgesamt unterstützen.

Der Rat beauftragte den AStV, den Text der Richtlinie in zwei speziellen Punkten fertigzustellen.

Mit diesem Richtlinienvorschlag soll Europa an Attraktivität gewinnen und auf die Bedürfnisse qualifizierter Arbeitskräfte eingegangen werden, indem ein beschleunigtes und flexibles gemeinsames Verfahren für die Zulassung hoch qualifizierter Zuwanderer sowie Aufenthalts- und Mobilitätsbedingungen vorgesehen werden, die für diese Zuwanderer und ihre jeweilige Familie attraktiv sind.

Der Vorschlag hat nicht allein zum Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit im Rahmen der Lissabon-Strategie zu stärken, sondern auch, die Abwanderung von Fachkräften einzudämmen.

Drittstaatsangehörige, die die in dem Vorschlag vorgesehenen Bedingungen erfüllen, können eine "Blaue Karte" erlangen, die es ihnen und ihren Familienangehörigen gestattet, in den betreffenden Mitgliedstaat einzureisen, sich dort aufzuhalten und aus diesem Staat auszureisen sowie in dem jeweiligen Sektor Zugang zum Arbeitsmarkt zu erhalten. Im Übrigen ist vorgesehen, dass sie von dem Mitgliedstaat in einer ganzen Reihe von Bereichen wie eigene Staatsangehörige behandelt werden.

Der Vorschlag zielt darüber hinaus darauf ab, die Mobilität der Inhaber einer Blauen Karte innerhalb der Union zu fördern. Nach einer Aufenthalts- und Arbeitsdauer in dem betreffenden Mitgliedstaat können sie sich in einen anderen Mitgliedstaat begeben, um dort einer hoch qualifizierten Beschäftigung nachzugehen (vorbehaltlich der von den Behörden dieses Staates festgelegten Grenzen hinsichtlich der Zahl der auf diese Weise zuzulassenden Drittstaatsangehörigen). Das Verfahren entspricht dem Verfahren für die Zulassung im ersten Mitgliedstaat.

Der JI-Rat hat auf seiner Tagung im Juli 2008 bereits eine diesbezügliche Orientierungsaussprache geführt und weitgehend befürwortet, dass die Regelung für die "Europäische Blaue Karte" ergänzend neben die nationalen Regelungen für die Ausstellung von Aufenthaltstiteln zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit tritt.



## **RECHTSSACHE METOCK**

Der Rat hatte eine Aussprache darüber, welche Konsequenzen aus dem Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache Metock zu ziehen sind, sowie über die Frage des Aufenthalts von mit Unionsbürgern verheirateten Drittstaatsangehörigen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der illegalen Einwanderung.

Der Rat begrüßte die Absicht der Kommission, bis Ende 2008 einen Evaluierungsbericht betreffend die Durchführung der Richtlinie über das Recht der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten, vorzulegen.

Der Rat nahm zur Kenntnis, dass die Kommission bereit wäre, auf der Grundlage dieser Evaluierung geeignete Leitlinien oder Vorschläge vorzulegen, die sich insbesondere im Hinblick auf die Bekämpfung strafbarer Handlungen wie Betrug oder Missbrauch als erforderlich erweisen könnten.

Der Rat sieht den Ergebnissen dieser Evaluierung mit Interesse entgegen und wird die Frage anschließend umgehend prüfen.

## **SONSTIGES**

### **Aufnahme von irakischen Flüchtlingen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union**

Die Minister hatten beim Mittagessen einen Gedankenaustausch über diese Frage.

### **Fonds "Justiz und Inneres"**

Im Laufe des Mittagessens hat der Vizepräsident der Kommission Jacques Barrot ferner die Frage der Verzögerungen bei der Übermittlung von Projekten betreffend den Fonds zum Schutz der Außengrenzen und den Integrationsfonds durch die Mitgliedstaaten zur Sprache gebracht.

### **Ministerkonferenz "Aufbau eines Europas des Asyls"**

Der Rat nahm die Ergebnisse und Schlussfolgerungen der Ministerkonferenz "Aufbau eines Europas des Asyls", die am 8. und 9. September 2008 in Paris stattgefunden hat, zur Kenntnis.

## **SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE**

### **JUSTIZ UND INNERES**

#### **Aufnahme von irakischen Flüchtlingen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union – Schlussfolgerungen**

Der Rat hat folgende Schlussfolgerungen angenommen:

"Der Rat erinnert an seine Schlussfolgerungen vom 24. Juli 2008, denen zufolge er es für notwendig hielt, die Kontakte fortzusetzen, um sich über die geeignetsten Formen der Solidarität mit den Irakern zu verständigen, und wonach er auf seiner nächsten Tagung auf diese Frage zurückkommen wollte.

Er nimmt in diesem Zusammenhang die Absicht der Kommission zur Kenntnis, eine Mission in Syrien und Jordanien durchzuführen, um in Verbindung mit dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen die Lage der am stärksten schutzbedürftigen irakischen Flüchtlinge in diesem Land zu bewerten und Möglichkeiten der Neuansiedlung in den aufnahmewilligen Mitgliedstaaten zu prüfen.

Der Rat regt an, dass die Kommission diese Mission unverzüglich durchführt, und bittet sie, ihm so bald wie möglich Bericht zu erstatten. Er bittet auch die interessierten Mitgliedstaaten, sich zu beteiligen.

Der Rat nimmt ferner zur Kenntnis, dass der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen die Hoffnung zum Ausdruck gebracht hat, dass die meisten irakischen Flüchtlinge – abgesehen von einer bestimmten Zahl von ihnen, die neu angesiedelt werden müssen – langfristig unter sicheren Umständen in ihr Ursprungsland zurückkehren können."

#### **Bekämpfung der organisierten Kriminalität**

Der Rat hat einen Rahmenbeschluss zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität angenommen ([Dok. 12279/06](#)).

Ziel dieses Beschlusses ist die Annäherung des materiellen Strafrechts im Hinblick auf eine Erleichterung der gegenseitigen Anerkennung von Urteilen und gerichtlichen Entscheidungen mit grenzüberschreitender Dimension durch eine Definition der Straftatbestände im Zusammenhang mit der Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung.

Dieser Rahmenbeschluss wahrt die Grundrechte und achtet die Grundsätze, die in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union anerkannt werden, ohne die nationalen Rechtsvorschriften bezüglich der Grundrechte oder Grundfreiheiten wie den Anspruch auf ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren, das Streikrecht und die Versammlungs-, Vereinigungs-, Presse- oder Meinungsfreiheit zu schmälern oder zu behindern.

### **Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität**

Zur Vorbereitung auf die vierte Konferenz der Vertragsparteien des VN-Übereinkommens gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität vom 8. bis 17. Oktober 2008 hat der Rat den Standpunkt zur Frage der technischen Unterstützung sowie einen gemeinsamen Standpunkt zum Überprüfungsmechanismus für das Übereinkommen festgelegt.

Das Übereinkommen, dem die Gemeinschaft 2004 beigetreten ist, ist die erste rechtsverbindliche Übereinkunft der Vereinten Nationen in diesem Bereich. Es legt einen multilateralen Rahmen und wichtige Mindestnormen für alle beteiligten Staaten fest.

### **GEMEINSAME AUSSEN- UND SICHERHEITSPOLITIK**

#### **Kroatien – Beteiligung an der Rechtsstaatlichkeitsmission "EULEX KOSOVO"**

Der Rat hat einen Beschluss angenommen, mit dem der Abschluss eines Abkommens mit Kroatien über die Beteiligung dieses Landes an der EU-Rechtsstaatlichkeitsmission im Kosovo "EULEX KOSOVO" genehmigt wird ([Dok. 12598/08](#)).

### **ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT**

#### **Ausschuss für die Investitionsfazilität – AKP-EG-Partnerschaftsabkommen**

Der Rat hat einen Beschluss über die Annahme der Geschäftsordnung des bei der Europäischen Investitionsbank (EIB) eingerichteten Ausschusses für die Investitionsfazilität angenommen ([Dok. 11425/08](#)).

Dieser Ausschuss hat unter anderem die Aufgabe, Investitionsstrategien und Wirtschaftspläne betreffend den 10. Europäischen Entwicklungsfonds im Rahmen des AKP-EG-Partnerschaftsabkommens zu verabschieden.

Das für den 10. Europäischen Entwicklungsfonds geltende Interne Finanzierungsabkommen sieht die Einrichtung eines Ausschusses für die Investitionsfazilität bei der Europäischen Investitionsbank sowie die Annahme der Geschäftsordnung dieses Ausschusses durch den Rat vor.

### **WIRTSCHAFTS- UND FINANZFRAGEN**

#### **Norwegen – Besteuerung von Zinserträgen**

Der Rat hat einen Beschluss zur Ermächtigung der Kommission, mit Norwegen ein Abkommen über die Anwendung von Regelungen auszuhandeln, die den in der Richtlinie 2003/48/EG im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen vorgesehenen Regelungen gleichwertig sind, angenommen.

### **HANDELSPOLITIK**

#### **Antidumping – Zuckermais in Körnern mit Ursprung in Thailand**

Der Rat hat eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 682/2007 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls und zur endgültigen Vereinnahmung des vorläufigen Zolls auf die Einfuhren von bestimmtem zubereitetem oder haltbar gemachtem Zuckermais in Körnern mit Ursprung in Thailand angenommen ([Dok. 12563/08](#)).

### **TRANSPARENZ**

#### **Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten**

Der Rat hat Folgendes gebilligt:

- die Antwort auf den Zweitantrag Nr.10/c/02/08 ([Dok. 12317/08](#));
- die Antwort auf den Zweitantrag Nr. 12/c/01/08 von Herrn Yaman AKDENIZ gegen die Stimmen der dänischen, der finnischen und der schwedischen Delegation ([Dok. 12505/08](#)).

**ERNENNUNG****Sonderbeauftragter der Europäischen Union für die Krise in Georgien**

Der Rat nahm eine Gemeinsame Aktion zur Ernennung von Herrn Pierre MOREL zum Sonderbeauftragten der Europäischen Union (EUSR) für die Krise in Georgien an.

Der Sonderbeauftragte hat im Rahmen seines Mandats folgende Aufgaben:

- a) Einerseits trägt er dazu bei, die unter Nummer 6 der Vereinbarung vom 12. August 2008 vorgesehenen internationalen Gespräche vorzubereiten, welche vor allem folgende Fragen betreffen werden:
- die Modalitäten für die Sicherheit und Stabilität in der Region,
  - die Frage der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen auf der Grundlage der international anerkannten Grundsätze, und
  - alle sonstige Themen, auf die sich die Parteien gemeinsam geeinigt haben,
- und andererseits trägt er dazu bei, den Standpunkt der EU festzulegen, und vertritt die Union auf seiner Ebene bei diesen Gesprächen;
- b) er erleichtert in enger Abstimmung mit den Vereinten Nationen und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa die Durchführung der am 8. September 2008 in Moskau und Tbilissi geschlossenen Vereinbarung;

im Rahmen der vorgenannten Tätigkeiten trägt er dazu bei, die Menschenrechtspolitik der EU und ihre Leitlinien in diesem Bereich umzusetzen, insbesondere im Hinblick auf Frauen und Kinder.

---